



Hygieneregeln

TSC Excelsior Köln e.V.

in der Fassung 24 .II.2021

Auf Grund der Infektionsschutzbestimmungen, die zur Eindämmung der Corona-Pandemie von den zuständigen Stellen erlassen wurden, gilt für das Betreten der Clubräume und die Teilnahme am Clubbetrieb des TSC Excelsior Köln e.V. folgendes Hygienekonzept:

I. Allgemeines

I.1. Einhalten der Hygieneregeln

Wer das Clubheim betritt verpflichtet sich zur Einhaltung des Hygienekonzepts.

I.2. Betreten des Clubheims nur noch mit 2 G

Ausschließlich (vollständig) Geimpften oder Genesenen ist das Betreten der Clubräume gestattet(2G-Regel)*.

Wir empfehlen (vollständig) Geimpften bzw. Genesenen ihren Impfnachweis bzw. Genesenennachweis in jedem Fall vor Ort zu halten.

* *Vollständig geimpft sind Personen*, die mit einem in der EU zugelassenen COVID-19-Impfstoff geimpft wurden und bei denen nach Gabe der letzten Impfstoffdosis mindestens 14 Tage vergangen sind.

Vollständig genesen sind Personen, die nach durchgemachter Covid-Erkrankung, die mittels PCR-Test nachgewiesen wurde, und die nach 6 Monaten eine einmalige Impfung bekommen haben.

Es gelten Ausnahmeregelungen für Kinder bis zum 6. Geburtstag, sowie für minderjährige Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, sowie für Personen, die sich nachweisbar (schriftliches ärztliches Zeugnis nach § 12 Absatz 7 Test VO mit Unterschrift und Praxisstempel, im Original erforderlich!) aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Letztere benötigen einen PCR-Test oder vergleichbaren Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf.

Steigt der Schwellenwert der Hospitalisierungsrate über 6, so greift „2G+“ und Genesene und Geimpfte müssen zusätzlich einen PCR- bzw. Schnelltest, nicht älter als 48 h beim Betreten des Clubheims vorweisen können.



1.3. Ausschließlich gesunde Personen dürfen die Clubräume betreten.

Weiter sind

- Personen mit nachgewiesener COVID-19-Infektion,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen, sowie
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (z.B. akute, unspezifische Allgemeinsymptome, wie Fieber über 37°C, Husten, Kopfschmerzen, Glieder- und/oder Muskelschmerzen, vermehrte Müdigkeit, allgemeine Schwäche, Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, akute respiratorische Symptome jeder Schwere) vom Betreten der Clubräume ausnahmslos ausgeschlossen.

1.4. Zugangsbeschränkung überwachen

Die Trainer:Innen überwachen die Einhaltung der Zutrittsbeschränkungen jeweils vor Beginn des Unterrichts. Personen, die die Voraussetzungen nicht erfüllen sind abzuweisen. Um unberechtigte Zutritte auszuschließen, darf der „Schnapper“ an der Eingangstür nicht in Funktion gesetzt werden.

1.5. Symptome während des Aufenthaltes

Sollte eine Person während des Aufenthalts in den Clubräumen Symptome entwickeln, wie z.B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so hat sie umgehend die Clubräume zu verlassen. Sofern Minderjährige betroffen sind, ist jeweils mindestens ein Erziehungsberechtigter über die Situation zu informieren und um umgehende Abholung des/der betroffenen Minderjährigen zu bitten. Bis zur Abholung muss die minderjährige Person möglichst abgesondert im Aufenthaltsbereich unten warten. Dabei sind unbedingt die Mindestabstände einzuhalten. Es besteht in diesem Fall Maskenpflicht für Betreuer und Betroffene.

Es ist in jedem Fall möglichst umfassend zu lüften.

1.6. Erkrankung in einem Gruppentraining

Sollte eine Erkrankung im Sinn von Ziff. 1.4 in einem Gruppentraining aufgetreten sein, sind alle Gruppenteilnehmer gehalten sich an ihren Hausarzt, das Gesundheitsamt oder an die Kassenärztliche Vereinigung zwecks PCR-Testung zu wenden. Vom Geschehen und den getroffenen Maßnahmen ist umgehend der Vorstand zu informieren. Dabei ist auch anzugeben, wer die o.g. Symptome gezeigt hat, wie lange die Person sich in den Clubräumen aufgehalten hat und welche weiteren Personen Kontakt zu ihr hatten, d.h. am betroffenen Gruppenunterricht teilgenommen haben. Sofern sich der Vorfall beim Einzeltraining ereignet hat, ist vom Betroffenen entsprechend zu handeln und insbesondere auch der Vorstand zu informieren.



Für symptomlose enge Kontaktpersonen mit einer vollständig abgeschlossenen Immunisierung ist eine Quarantänepflicht grundsätzlich nicht mehr erforderlich.

I.7. Mindestabstand

In den Clubräumen soll, wo immer möglich auf die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m zwischen den Paaren bzw. Einzelpersonen geachtet werden.

I.8. Desinfektion

Die Nutzer der Clubräume haben ihre Hände beim Betreten der Räume zu desinfizieren, sie idealer Weise vorher mit Seife und fließendem Wasser gründlich zu waschen.

Folgende Hygieneausstattung liegt in ausreichendem Umfang vor:

Flächendesinfektionsmittel, Handdesinfektionsmittel mit Spendern, Flüssigseife mit Spendern, Papierhandtücher.

Die Musikanlage ist nach der Benutzung zu desinfizieren.

I.9. Maskenpflicht

Die Maskenpflicht besteht weiterhin bis zur Tanzfläche, oder auch zum Toilettengang.

I.10. Toiletten

Die Toiletten und deren Vorräume, werden häufig desinfiziert. Gleiches gilt für alle Türgriffe.

I.11. Lüftung

Nach einer Trainingszeit von jeweils längstens 60 min ist die Spiegeltüre und das mittlere Oberlichtfenster zu öffnen. Die Stoß- Lüftungseinheiten sind mit voller Drehzahl mindestens 5 min in Betrieb zu nehmen.

I.12. Schnuppertraining

Sogenanntes Schnuppertraining für Interessenten, die noch nicht Clubmitglieder sind, ist auch ohne Anmeldung möglich, die 2 G Regeln sind dabei einzuhalten.



2. Ergänzende Regelungen für das Turniertraining

2.1. Freies Training

Eine Anmeldung zum freien Training über den Kalender ist nur für 2-G- Paare weiterhin möglich.

Mindestens nach jeweils 60 Minuten ist auch beim freien Training ohne Trainerbegleitung für mindestens 5 Minuten eine Pause einzuhalten. In dieser Zeit sind die Lüftungsmaßnahmen einzuleiten.

2.2. Privatstunden

Mindestens nach jeweils 60 Minuten ist auch beim freien Training ohne Trainerbegleitung für mindestens 5 Minuten eine Pause einzuhalten. In dieser Zeit sind die Lüftungsmaßnahmen einzuleiten. Die Trainer:Innen achten auf die Einhaltung der gültigen Regeln.

Für alle Nutzer des Clubheims gilt:

Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zum Training mit. Das Ablegen dieser Teile auf den Tischen sollte vermieden werden. Bitte stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden ablegen.

Es wird empfohlen sich vor und nach dem Training die Hände zu desinfizieren.

Der Aufenthaltsbereich ist zurzeit geschlossen. Alle Teilnehmenden reisen möglichst in Trainingskleidung an und wieder ab.

Wer die Regelungen nicht einhält, muss des Clubheims verwiesen werden und verliert das Recht auf eine Teilnahme am Training!

Das Hausrecht wird ausgeübt von den Vorstandsmitgliedern, sofern kein solches vor Ort ist, von den Trainer:Innen. In letzterem Fall sind der Sportwart bzw. die Geschäftsstelle des Clubs unverzüglich zu informieren.

2.3 Aufenthalt von nicht am Tanzsport aktiv teilnehmenden Personen

Personen, die nicht selbst aktiv am Tanzgeschehen teilnehmen, sondern nur zuschauen wollen oder Eltern, die ihre Kinder bringen oder abholen, können das Clubheim nur unter 2-G-Regeln kurzzeitig betreten.

Der längere Aufenthalt (Wartebereich etc.) ist nicht gestattet.



Das Hygienekonzept wird auf der Homepage des TSC Excelsior Köln e.V. veröffentlicht. Es liegt in den Clubräumen in gedruckter Form aus.

Die Regelungen treten am 24.11.2022 in Kraft, ersetzen das Hygienekonzept vom 16.10.2021 und gelten bis auf Weiteres.

Köln, den 21.11.2021

TSC Excelsior